



Wir dürfen wieder abheben!

2021-06-11 13:22

Endlich ist es soweit. Heute erhielten wir vom Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit auf Grund der neuen Corona-Bekämpfungsverordnung vom 01.06.2021 die Freigabe für gewerbliche Ballonfahrten. Ab sofort können Termine für die Saison 2021 vereinbart werden, bitte aber nur 2 Monate im voraus. Wir freuen uns, dass es endlich los geht und wir mit Ihnen abheben können.

Derzeitige Einschränkungen lt. § 2 Abs. 1 der 22. CoBeLVO:
Höchstens fünf Personen verschiedener Hausstände, wobei Kinder der jeweiligen Hausstände bis einschließlich 14 Jahren, sowie geimpfte und genesene Personen bei der Ermittlung der Personenzahl außer Betracht bleiben



Bitte setzen Sie sich zur Terminvereinbarung mit uns in Verbindung.

Ballonfahrten Göhler www.ballonfahrten-goehler.de **Telefon 06130 - 910998** info@ballonfahrten-goehler.de

Dieser Fahrschein ist im Rahmen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für eine Beförderung im Heißluftballon 3 Jahre ab Ausstellungsdatum gültig.

Beförderungsvertrag mit dem Luftfahrtunternehmen Ballonfahrten Göhler

Vom Fahrgast auszufüllen

Name des Fahrgastes (in Blockschrift)

Der Fahrgast bestätigt die Kenntnisnahme des Informationsblattes „Wissenwertes“ und die Anerkennung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die Haftung aus dem Beförderungsvertrag richtet sich nach dem deutschen Luftverkehrsgesetz §§ 44 ff. und unterliegt Beschränkungen. Bitte bringen Sie diesen Beförderungsvertrag unterschrieben zur Ballonfahrt mit.

Datum

Unterschrift des Fahrgastes

Vom Luftfahrtunternehmen auszufüllen

Buchungs-Nr.: _____

Beförderungspreis: _____

Starttag: _____

Ballonkennung: _____

Ballonführer: _____

Unterschrift: